

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 5 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
07.06.2023

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Betreff:

**Neubau Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof
Sachstandsinformation**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	14.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt nimmt die Information der Verwaltung zum Stand des geplanten Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Neubau Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof voraussichtlich	9.400.000
Einnahmen:	
• Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGFVG)	6.807.240
• Fördermittel des Bundes nach dem ZUG werden beantragt	
Finanzierung:	
• Im Teilhaushalt 65 stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 Planungs- und Baumittel zur Verfügung	
Folgekosten:	
• Die jährlichen Folgekosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Erleichterung der umweltfreundlichen Mobilität und des Pendelns soll am westlichen Ende des Bahnhofsgeländes ein neuer Platz, der Stadtbalkon, mit darunterliegender Fahrradgarage entstehen, damit die Verkehrssicherheit auf dem Vorplatz für die Fußgänger auf den Gehwegen und den Plätzen um den Bahnhof erhöht wird.

Begründung:

1. Anlass

Am Hauptbahnhof Heidelberg laufen Nah- und Fernverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), motorisierter Individualverkehr (MIV) sowie Rad- und Fußverkehr zusammen. Diese Mobilitätsdrehscheibe ist für viele Personen ein Ort des Umstiegs und Wechsels des Verkehrsmittels. Die Vielzahl von Fahrrädern am zentralen Bahnhofsvorplatz prägen das Stadtbild und beeinträchtigen den Zugang zur Empfangshalle. Zudem musste im Zuge der geplanten Erweiterung des Bahnhofsgebäudes und des Hotelneubaus die überdachte Fahrradabstellanlage am Willy-Brandt-Platz Nordwest weichen.

2. Baubeschreibung

Das Fahrradparkhaus soll die Lücke zwischen dem Hotelneubau Intercity und dem geplanten Neubau der Deutschen Bahn auf der Gleisebene füllen. Auf der Ebene darüber soll der Stadtbalkon, der sowohl eine Aufenthaltsqualität bieten, als auch die Anlieferzone für den Neubau der Bahn darstellen soll, entstehen.

Eine spiralförmige Rampe mit 6 Prozent Steigung soll als Haupteinfahrt für Fahrradpendler zu dem Parkhaus dienen. Sie befindet sich mittig zwischen dem Hotelneubau und dem geplanten Neubau der Deutschen Bahn. Der Antritt zur Rampe ist im Norden des Platzes so ausgerichtet, dass der Eingang sowohl von Westen, als auch von Osten kommend sichtbar ist und von vorbeifahrenden Fahrradpendlern räumlich gut wahrgenommen werden kann. Neben dem Rampenantritt befindet sich eine zusätzliche Treppe für Fußgänger. In einer kreisförmigen Spirale dreht sich die Rampe ein Stockwerk tiefer in die Parkebene. Dabei überwindet sie den Höhenunterschied von circa 4,80 Meter von der Platzebene bis zur Gleisebene und beschreibt in ihrer Drehung 420 Grad eines Kreises mit einem Durchmesser von 21 Meter. Entlang der Lauflinie ist die Rampe circa 65 Meter lang. Im Untergeschoss befindet sich ein einfach zu bedienendes Schließsystem im Bereich der Abstellanlagen. Die natürliche Belichtung des Parkhauses erfolgt auf der einen Seite durch den Deckenausschnitt der Rampe und auf der anderen (westlichen) Seite über perforiertes Mauerwerk. Zusätzlich soll ein helles Farb- und Lichtleitsystem zu einer angenehmen Atmosphäre beitragen und das Wiederfinden des eigenen Fahrrads erleichtern. Es sind verschiedene Systeme zum Abstellen der Fahrräder geplant, dabei sind beidseitige Doppelstockparker mit einstöckigen Anlagen kombiniert. Zusätzlich sind Veloboxen und Schließfächer eingeplant. Insgesamt sollen 725 Fahrräder bei einem Radabstand von 50 Zentimeter abgestellt werden können.

Zur Markierung des Eingangs in das Fahrradparkhaus über den Bahnhofsvorplatz ist eine leichte Stahlkonstruktion vorgesehen; die finale Gestaltung muss noch erarbeitet werden.

Das neue Fahrradparkhaus soll im Wesentlichen mit Hilfe von tragenden Außenwänden, einem Raster aus Rundstützen sowie Unterzügen erstellt werden. Die Fassade zu Gleis 1 soll in vorgesetzten Vollklinkern als perforiertes Sichtmauerwerk hergestellt werden und gleicht sich damit der Architektur des neuen Hotels an.

3. Verkehrliche Erschließung

Das Fahrradparkhaus kann aus östlicher Richtung über die Radfahrstreifen in der Kurfürstenanlage erreicht werden. Hierfür gibt es das indirekte Abbiegen am Kreuzungsbereich über die Rad- und Fußgängerfurt zum Parkhaus. Aus westlicher Richtung kann der Radverkehr über die vorhandene

Verkehrsinfrastruktur in das Fahrradparkhaus fahren.

Die Akteure des Radentscheides und der AG Rad sind in die Planungen eingebunden. Ein entsprechender Termin fand am 12.06.2023 statt, über den wir gerne mündlich berichten.

4. Zeitplan

Das Stellwerk der Deutschen Bahn soll Ende des Jahres 2023 abgebrochen werden. Mit dem Baubeginn des Fahrradparkhauses kann ab circa Frühsommer 2024 gerechnet werden. Mit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme des Fahrradparkhauses (ohne die Außenanlagen) wird Ende 2024 gerechnet.

Die Einholung der Ausführungsgenehmigung ist im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2023, im Haupt- und Finanzausschuss am 27.09.2023 und im Gemeinderat am 12.10.2023 vorgesehen.

5. Kosten/Förderung

Derzeit wird von Kosten in Höhe von 9.400.000 Euro für den Bau des Fahrradparkhauses ausgegangen. Eine Zusage für Fördermittel nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGFVG) in Höhe von 6.807.240 liegt bereits vor. Ein Fördermittelantrag aus dem Programm Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) kann frühestens 12 Monate vor Baubeginn gestellt werden.

6. Grundstücksankauf

Zur Umsetzung des Projekts ist der Erwerb einer Teilfläche von circa 1.550 m² des Grundstücks Flurstück Nummer 6617 notwendig. Die Kaufvertragsverhandlungen zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn zum Grundstücksankauf werden vorangetrieben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Behinderten Menschen werden berücksichtigt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird entsprechend dem Planungsstand beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Bau eines Fahrradparkhauses fördert umweltfreundlichen Radverkehr
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch den Bau eines Fahrradparkhauses wird der Radverkehr gefördert und MIV vermindert.

- M07 + **Ziel/e:**
„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern
Begründung:
Durch den Bau eines Fahrradparkhauses wird Menschen der Umstieg am Hauptbahnhof auf das umweltfreundliche Fahrrad erleichtert, mit dem man die Innenstadt schnell und bequem erreichen kann.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan (nur digital verfügbar)
02	Grundriss Erdgeschoss (nur digital verfügbar)
03	Grundriss Untergeschoss (nur digital verfügbar)
04	Schnitt Außenansicht (nur digital verfügbar)
05	Ansicht Süd (nur digital verfügbar)